



**Aktenzeichen: Pet 1-21-12-9305-005463**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Um die Anwohner vor Lärmbelästigung zu schützen, soll die Signalgebung der Bahn vor unbeschränkten Bahnübergängen eingestellt werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 63 Mitzeichnungen und 36 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgebrachten Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Lärm die größte Ursache für Gesundheitsgefährdungen sei. Tausende Bewohnerinnen und Bewohner an Bahnstrecken würden durch akustische Signalgebung in ihrer Nachtruhe gestört werden. Das Festhalten an uralten Bestimmungen der Deutschen Bahn müsse daher beendet werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Pfeifen von Zügen an Bahnübergängen dient der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere im querenden Straßenverkehr. Gibt es an einem Bahnübergang keine technische Sicherung wie Schranken oder Blinklichter und auch keine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmerinnen



und -teilnehmer, weist das Pfeifen auf den herannahenden Zug hin. Der Pfeifton ist damit ein unverzichtbares Element für die Sicherheit an Bahnübergängen.

Aufgrund der örtlichen Situation im Bereich der Bahnübergänge ist die Abgabe entsprechender Warnsignale durch den Zugverkehr gemäß § 11 Absatz 7 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Absatz 18 der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) für die Sicherheit des Eisenbahn- und Straßenverkehrs zwingend vorgeschrieben. Ein Verzicht auf die Abgabe von Warnsignalen kommt daher leider schon dem Grunde nach nicht in Betracht. Die Signalabgabe durch die Triebfahrzeugführerin oder den Triebfahrzeugführer richtet sich dabei nach den aufgestellten Signaltafeln und ist obligatorisch, also unabhängig von der Verkehrssituation am Bahnübergang zum betreffenden Zeitpunkt, so dass eine Signalabgabe stets erforderlich ist. Ein Verzicht auf die Abgabe der vorgeschriebenen und daher zwingenden Signaltöne durch die Eisenbahnfahrzeuge ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen seitens der Infrastrukturbetreiber nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Aspekte und insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vermag der Petitionsausschuss die Forderung nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.